

Beitragsordnung des Fördervereins „Fröhliche Kinder“ e.V.

(Anlage zur Satzung vom 05.11.2025)

§ 1 Allgemeines

- (1) Grundlage dieser Beitrags- und Finanzordnung ist die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Beitrags- und Finanzordnung sind nicht Bestandteil der Satzung.
- (3) Änderungen, die die Höhe der Mitgliedsbeiträge betreffen, werden vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (4) Änderungen in anderen Angelegenheiten der Beitrags- und Finanzordnung können durch Beschluss des Vorstands erfolgen.

Beitragsordnung

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- (2) Die Höhe des Beitrages wird durch die Mitgliederversammlung für das kommende Geschäftsjahr festgesetzt.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 2 Beitragshöhe

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 20,00 €
- (2) Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen Beiträge ganz oder teilweise zu erlassen. Der Antrag ist beim Vorstand einzureichen.

- (3) Gezahlte Beiträge, die über die Höhe des festgesetzten Mitgliedsbeitrags gemäß §1 Abs (1) der Beitragsordnung gehen, werden als Spende verbucht.
- (4) Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag im Voraus für vier Jahre entrichten, sind während dieses Zeitraums von möglichen Beitragserhöhungen ausgeschlossen.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird wahlweise
 - a durch Vorauszahlung für einen Zeitraum von vier Jahren unmittelbar nach Antragstellung, oder
 - b jährlich durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren erbracht und jeweils am 2. Januar des laufenden Kalenderjahres erhoben.
- (2) Mitglieder, die vor dem Beschluss dieser Beitragsordnung aufgenommen wurden, können ihre Beiträge in bisheriger Form bis zum 30.3. des laufenden Kalenderjahres entrichten.

Bei Nichteingang des Beitrages auf das Konto des Fördervereins bis zum 30.3. des laufenden Kalenderjahres erfolgt ein Erinnerungsschreiben.

Erfolgt kein Zahlungseingang bis zum 30.4. endet die Mitgliedschaft im Förderverein.